

## PTK NRW – Situation der Kinder psychisch kranker Eltern (Stand 29.05.2020)

### Einleitung

Die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern muss als komplexe Problemlage verstanden werden: Beispielsweise beeinflusst der psychische Gesundheitsstatus der Eltern die Entwicklung des Kindes und die Erfahrungen der Eltern im Umgang mit dem Kind wirken auf den psychischen Zustand des erkrankten Elternteils zurück. Aufgrund solcher zirkulären Zusammenhänge betrifft die psychische Erkrankung eines Elternteils immer die gesamte Familie <sup>[1]</sup>.

Die direkten und indirekten Auswirkungen auf das Familiensystem unterscheiden sich in Abhängigkeit z. B. vom Bindungsmuster der Familie, vom Alter des Kindes sowie von der Art, Ausprägung und Dauer der Erkrankung. Modulierenden Einfluss haben die Ressourcen der Familie (hinsichtlich der finanziellen Absicherung, der sozialen Einbindung, dem Umgang mit der Erkrankung, etc.).

Fachliche Unterstützung muss auf der Ebene des Kindes, des erkrankten Elternteils, der Partner- und der Familiensystemebene geleistet werden. Die Psychotherapeutenschaft ist für derartige bedarfsgerechte Hilfe qualifiziert und bietet sich zur stärkeren Kooperation mit anderen Berufsgruppen an, damit betroffene Familien durch professionelle Interventionen besser als bisher unterstützt werden können.

### 1. Häufigkeit und Folgeprobleme

Im Bundesgebiet kann nach einer Schätzung von ca. 3 Millionen Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden, die mit einem vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil leben <sup>[2]</sup>. Legt man eine Einwohnerzahl von ca. 82 Millionen für Deutschland zu Grunde, entsprechen 18 Millionen Einwohner in NRW einem Anteil von ca. 22 %. Demnach dürfte die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychisch kranken Eltern in NRW bei ca. 660.000 liegen. Etwa 15 % der betroffenen Kinder sind jünger als drei Jahre <sup>[3]</sup>. Es ist schwierig, die betroffenen Familien zu identifizieren, so dass von einer hohen Dunkelziffer und einer deutlichen Unterschätzung der Prävalenzen ausgegangen werden muss <sup>[4]</sup>.

Die Kinder und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil haben ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bis zu achtfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken <sup>[3]</sup>. Ca. 50 % der Eltern von Kindern und Jugendlichen, die sich in stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung befinden, weisen eine relevante psychische Störung auf <sup>[5]</sup>. Psychische Störungen von Müttern und Vätern gelten als besonders starker Risikofaktor für das Auftreten von Vernachlässigung und Misshandlung <sup>[6]</sup>.

19 bis 27 % der erwachsenen Patientinnen und Patienten eines Jahres im stationären psychiatrischen Setting sind Eltern minderjähriger Kinder <sup>[7]</sup>. Dies trifft in NRW für ca. 40.000 bis 60.000 der Patientinnen und Patienten in stationärer psychiatrischer Behandlung zu. Die standardisierte Frage nach der Versorgungssituation der Kinder bei einer Aufnahme in eine psychiatrische Klinik ist daher unbedingt erforderlich. Der Bedarf an stationären Behandlungsplätzen für ein Elternteil und Kind wird bundesweit erst zu ca. 21 % gedeckt <sup>[3]</sup>.

## 2. Projekte

Spezielle Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern werden in der überwiegenden Zahl durch regionale Projekte realisiert und sind meist nicht regelfinanziert. Diese Modellprojekte finden sich in allen Landesteilen und erreichen betroffene Kinder und Jugendliche in nennenswerter Anzahl. Ein zuverlässiger Gesamtüberblick liegt nicht vor.

Trotz der Vielzahl unbestritten sinnvoller regionaler Projekte ist die Versorgung der von psychischer Erkrankung betroffenen Familien auch in NRW noch unzureichend. Die Kooperation der Akteure vor Ort müsste weiter gefördert und die erfolgreichen Angebote müssten ausgeweitet und verstetigt werden. Stattdessen herrscht bei den Hilfen zur Thematik „Kinder psychisch kranker Eltern“ oft eine ausschließliche Projektorientierung vor, eine der Ursachen für die in der Praxis oft unzureichende - aber gerade bei Hilfen für Familien unumgängliche - interinstitutionelle und interprofessionelle Kooperation<sup>[1]</sup>.

### 2.1 Projekte des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)

Beispielhaft kann auf den Bericht des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zum Abschluss der Modellförderung von Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern in neun Modellregionen (jeweils 35.000 €/Jahr, im Wesentlichen für Personalkosten, dreijähriger Förderzeitraum 01.09.2009 – 31.08.2013) verwiesen werden. Darin wurde auch die Anzahl der erreichten betroffenen Kinder und Jugendlichen je Modellregion für die Jahre 2012 und 2013 veröffentlicht. Die Zahlen variieren zum Teil von Region zu Region sehr stark. Unterschiede begründen sich zum einen in der tatsächlichen Größe des Versorgungsgebietes (nicht immer war der ganze Kreis, die ganze Stadt in der Förderung einbezogen) und zum anderen in der jeweils aktuellen Schwerpunktsetzung der Projekte. Zu bestimmten Zeiten lag der Schwerpunkt der Tätigkeit nicht auf der personenzentrierten Arbeit mit Klientinnen und Klienten, sondern beispielsweise in der institutionellen Vernetzung oder Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Modellförderung sollten möglichst alle notwendigen Inhalte abgedeckt werden.

Modellregion	Fallzahl (2012)	Fallzahl (2013)
Bonn	20	43
Duisburg	68	125
Euskirchen	51	52
Köln	101	125
Mettmann	144	76
Mönchengladbach	83	73
Rhein-Sieg-Kreis	287	54
Solingen	59	98
Viersen	141	124
Gesamt / alle Modellregionen	n = 954	n = 770

(vgl. Landschaftsverband Rheinland, Vorlage 13/3119)

## 2.2 Aurn-Gruppen

Ebenfalls beispielhaft soll auf die aktuellen Aurn-Gruppen der Beratungsstelle Süd in Münster eingegangen werden. Dabei handelt es sich um ein erlebnis- und beziehungsorientiertes Präventionsprogramm. Die Gruppen für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren, für Jugendliche, für Heranwachsende und für betroffene Eltern wie auch das Patenprojekt arbeiten in enger Vernetzung zu psychiatrischen Kliniken, niedergelassenen Fachärztinnen und –ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen, Jugendamt, Schulen, sozialpädagogischen Familienhilfen, heilpädagogischen Tagesgruppen, Heimeinrichtung etc. Häufige Themen sind z. B. Trennung und Scheidung. In den Beratungsgesprächen werden die getrenntlebenden Elternteile aufgeklärt bzw. miteinbezogen. In manchen Fällen werden die Umgänge bzw. die Neuknüpfung eines abgebrochenen Kontaktes/Umgangs begleitet.

## 3. Mosaik der Versorgung

Die Kooperation verschiedener Hilfesysteme gilt als wesentliche Voraussetzung einer gelingenden Unterstützung der Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil <sup>[8]</sup>. Dem steht jedoch ein stark „versäultes“ System der Versorgung im Wege, da die Familien Leistungen benötigen, die in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern normiert sind, was zu den auch in anderen Versorgungsbereichen bekannten und letztlich nicht gelösten Zuständigkeitsfragen führt (Regelungen zum Gesundheitswesen (SGB V), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Förderung der Rehabilitation und Teilhabe von behinderten oder von Behinderung betroffenen Menschen (SGB IX), der Arbeitslosenhilfe (SGB II) und/oder der Sozialhilfe (SGB XII)).

<b>SGB V</b>	<b>SGB VIII</b>	<b>SGB IX</b>	<b>SGB II und XII</b>
<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b> z.B.	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b> z.B.	<b>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung</b> z.B.	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe</b>
Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten	Förderung der Erziehung in der Familie	Prävention	
Vorsorge für Mütter und Väter	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	Förderung der Selbsthilfe	
Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche	Hilfe zur Erziehung	Früherkennung und Frühförderung	
Krankenbehandlung	Erziehungsberatung	Betreutes Wohnen	
Haushaltshilfen	soziale Gruppenarbeit	Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten	
Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	Leistungen zur sozialen Teilhabe	
Eltern-Kind-Gruppe	Sozialpädagogische Familienhilfe	Leistungen für Wohnraum	

<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b> z.B.	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b> z.B.	<b>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung</b> z.B.	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe</b>
stationsäquivalente psychiatrische Behandlung		Assistenzleistungen	
aufsuchende Unterstützung und Therapie der Familien			
Soziotherapie			

Die belasteten Familien finden sich je nach Problemlage in unterschiedlichen Kontexten des Gesundheits- und Jugendhilfesystems wieder, z.B. bei niedergelassenen (Kinder-)Ärztinnen und Ärzten, in der Erwachsenenpsychiatrie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, in „Frühen Hilfen“, in der Frühförderung, in den Jugendämtern, in der Sozialpsychiatrie, der Suchthilfe oder in der Jugendhilfe. Aufgrund der unterschiedlichen Ziel- und Personalvorgaben sowie den dahinter liegenden Finanzierungsstrukturen ist nicht immer gewährleistet, dass eine angemessene professionelle Hilfe erfolgt, die auf die psychische Erkrankung ausgerichtet ist und die Auswirkungen auf die Familie ausreichend berücksichtigt und diese in die Behandlung einbindet. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Hilfesysteme ist dringend notwendig, um eine zielführende Unterstützung zu gewährleisten und gesamtgesellschaftliche Kosten z. B. durch Folgeerkrankungen zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Die betroffenen Familien selbst sind in Zusammenhang mit der psychischen Belastung meist nicht fähig, die erforderliche Unterstützung zu organisieren. Wesentlich ist daher der niedrigschwellige Zugang zu den passenden Hilfen, möglichst aus einer Hand<sup>[9]</sup>. Durch kombinierte Angebote zu Erfahrungs- und Informationsaustausch, emotionaler Entlastung, Beratung, Psychotherapie etc. im Einzel- oder Gruppensetting würde sich auch das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern verändern, das bei den derzeitigen Bedingungen oft durch Ängste, Schuld- und Schamgefühle oder mangelnde Kenntnisse über Unterstützungsangebote erheblich beeinträchtigt wird<sup>[7]</sup>.

#### 4. Fachlichkeit

Die Inhalte psychotherapeutischer Unterstützung der Familien mit einem psychisch kranken Elternteil orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Familienmitglieder. Angestrebt wird dabei in der Regel neben der personenbezogenen Therapie der psychischen Störung auch der Abbau von Belastungen innerhalb der Familie, z. B. durch die Vermittlung von Informationen über die Erkrankung sowie deren Auswirkungen auf das Verhalten der Patientin oder des Patienten. Weitere Ziele liegen meist darin, die krankheitsbedingten Einschränkungen zu identifizieren und (ggf. vorübergehende) Unterstützungen zu initiieren sowie die Ressourcen der Familie zu fördern und diese so in die Lage zu versetzen, die alltäglichen Herausforderungen besser zu meistern.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten sind aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Tätigkeitsprofils in besonderer Weise dafür qualifiziert, solche Leistungen zu erbringen. Sie nehmen qualifizierte diagnostische Einschätzungen vor und entwickeln mit den Familien fachlich fundierte Behandlungspläne, die insbesondere die familiäre Situation berücksichtigen.

sichtigten. Als Expertinnen und Experten für die Behandlung psychischer Störungen und ihrer Auswirkungen setzen sie wissenschaftlich anerkannte und wirksame Interventionen ein. Daneben wissen sie um die unterschiedlichen Hilfesysteme und arbeiten vernetzend.

Für eine zielführende Behandlung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil sind Kenntnisse der folgenden Bereiche notwendig:

- Entwicklungspsychologie und -psychopathologie
- Konzepte über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen und psychisch mitbedingter Krankheiten und Störungen
- Definition, Diagnostik, Differenzialdiagnostik und Indikationsstellung psychischer Störungen
- Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische Grundkenntnisse
- Pharmakologische Grundkenntnisse
- Methoden wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
- Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungsverläufe
- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärztinnen/Ärzten und anderen Berufsgruppen

Der Gegenstandskatalog als Grundlage der Ausbildung Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten (vgl. <https://www.impp.de/pruefungen/allgemein/gegenstandskataloge.html>) garantiert die Vermittlung des „Handwerkzeugs“, das zur Unterstützung eines durch eine psychische Erkrankung belasteten Familiensystems notwendig ist.

Die Psychotherapeutenkammer NRW als Vertretung rund 12.000 Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten ist jederzeit bereit, Initiativen zu unterstützen, mit denen die Profession stärker in die berufsübergreifende Versorgung von Familien mit psychisch erkranktem Elternteil eingebunden werden kann.

## 5. Literatur

<sup>[1]</sup> Lenz, Albert (2019): Gesundheitsförderung bei Familien mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen. Manuskript des Vortrags auf dem Kongress Armut und Gesundheit vom 14.03. bis 15.03.2019 an der Technischen Universität, Berlin.

<sup>[2]</sup> Schmenger, Sarah; Schmutz, Elisabeth (2018): Expertise – Überblick über Angebote, Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteil, Institut für Sozialpädagogische Forschung, Mainz.

<sup>[3]</sup> Lenz, Albert (2017): Interdisziplinäre Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern aus der Sicht der Frühen Hilfen. Manuskript des Vortrags für das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm am 26.02.2017 bei Parlamentarischer Gesellschaft, Berlin.

[4] Storm, Andreas (Hrsg.) (2019): Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung (Band 31). Kinder und Jugendreport 2019, Hamburg.

[5] Landschaftsverband Rheinland, Ergänzungsvorlage 12/4160/1, S. 7 – 10

[6] Bundesinitiative Frühe Hilfen (2017): Faktenblatt 5 zur Prävalanz und Versorgungsforschung: Psychische Belastungen bei Eltern und Kleinkindern, Köln

[7] Włodarczyk, Olga et al. (2017): Bundesweite Befragung zur Versorgungssituation und –hindernissen von Kindern psychisch kranker Eltern aus Sicht der Erwachsenenpsychiatrie. Psychiatrische Praxis 44 (07): 393-399, Stuttgart

[9] Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. (2019): Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Leuchtturmprojekte. Verlag Psychiatrie, Köln